

Bernhard Bleyer

## Bedingungen einer katholischen Moralthologie als Wissenschaft

### 1. Hinführung

#### 1.1 *Das Vorhaben*

Einen systematischen Beitrag über die katholische Moralthologie als Wissenschaft zu schreiben, hat entweder damit umzugehen, dass dieser Zusammenhang bereits geklärt ist und die Aufgabe deshalb darin besteht, das schon Gesagte zusammenzutragen, oder mit der Anforderung, dass eine Klärung noch zu leisten ist. Dieser Beitrag geht vom Befund aus, dass a) Klärungsversuche in jüngeren Publikationen zu finden sind und b) ein systematisches Zueinander der Kriterien von Wissenschaftlichkeit noch zu leisten ist. Beides aufzuarbeiten erfordert weit mehr an Umfang und Akribie in der Analyse und Bewertung der Positionen und Argumente, als dieser Beitrag leisten kann. Diagnostisch wird eine Lektüre dieses Textes deshalb nur insofern eine neue Erkenntnis hinzufügen, indem die grundsätzliche, aber häufig nicht beachtete Feststellung ausgeführt wird, dass es nicht vermeidbar ist, allgemeingültige Kriterien der Wissenschaftlichkeit zu benennen, um daran den Anspruch der Moralthologie zu überprüfen. Dass diese Kriterien selbst den perspektivischen Verschiebungen der Wissenschaftsgeschichte unterworfen sind, macht die stete Überprüfung ihrer Gültigkeit zum bleibenden Auftrag.<sup>1</sup> Neben dieser formalen Erkenntnis soll auf eine zweite inhaltliche hingewiesen werden. Sie besteht in der Antwort auf folgende Problematik: Wenn Glaube und Vernunft die beiden Quellen sind, aus denen die katholische Theologie als Wissenschaft angibt zu schöpfen, und sich nachweisen lässt, dass ein hohes Maß an Diversität der Vernunft- und Glaubenstheorien, die im Laufe der Wissenschaftsgeschichte ausgearbeitet wurden und sich zum Teil widersprechen, existiert, dann stellt sich die Frage: Welchen inhaltlichen Anforderungen muss unter den Bedingungen des gegenwärtigen Verständnisses von Wissenschaftlichkeit eine Vernunft- und eine Glaubenstheorie genügen, um die katholische Moralthologie begründet als Wissenschaft ausweisen zu können?

<sup>1</sup> Vgl. OLAF BREIDBACH: *Bilder des Wissens. Zur Kulturgeschichte der wissenschaftlichen Wahrnehmung*, München 2005, 185–188; ANDREW PICKERING: „From Science as Knowledge to Science as Practice“, in: A. Pickering (Hg.): *Science as Practice and Culture*, Chicago 1992, 1–26.

Eine exemplarische Sichtung der deutschsprachigen moraltheologischen Standardwerke der letzten Jahre lässt den Schluss zu, dass innerhalb des Faches kein ausgearbeiteter Konsens existiert, worauf ein solcher wissenschaftlicher Anspruch gründet.<sup>2</sup> Nichtsdestotrotz lassen sich weithin akzeptierte Kriterien zum Ausweis der Wissenschaftlichkeit finden. Sie werden unten ausgeführt. Da dieser Beitrag nur sehr begrenzt über das Thema referieren kann und mit den offenbleibenden Fragestellungen den Bedarf konkreter Grundlagenforschung unterstreicht<sup>3</sup>, soll ein Ansatz gewählt werden, der sich auf die Bedingungen begrenzt, die zu beachten sind, um von einer Moraltheologie als Wissenschaft zu sprechen.

## 1.2 Der Ausgangspunkt

Aber auch dieses Herangehen muss noch einmal hinsichtlich des zu untersuchenden Zeitraums eingegrenzt werden. Der Beitrag kann nicht die Geschichte der wissenschaftstheoretischen Selbstverständnisse der katholischen Moraltheologie rekonstruieren. Um das Thema nachvollziehbar zu umreißen, betrachtet er das Selbstverständnis des Faches nach einer Vorgabe des Zweiten Vatikanischen Konzils. Er geht davon aus, dass sich in dieser Epoche das Verständnis der Moraltheologie als theologische Disziplin grundlegend verändert hat.<sup>4</sup> Dabei ist die Frage zu erörtern, ob nach der dort geäußerten Ansicht des obersten katholischen Lehramtes diese Disziplin selbst überhaupt als Wissenschaft verstanden wurde. Geht man die Studien durch, die sich mit der Identifizierung von Kriterien, die eine Moraltheologie nach Vorgabe der Konzilsbeschlüsse erfüllen sollte, beschäftigen, wird man immer wieder auf die Maßgabe im Dekret über die Ausbildung der Priester des Zweiten Vatikanischen Konzils *Optatum totius* verwiesen.

Verglichen mit anderen Dokumenten, die in der letzten Konzilssessio abschließend redigiert und verabschiedet wurden, kam es bis zur Abstimmung von

<sup>2</sup> Vgl. JOSEF RÖMELT: *Christliche Ethik in moderner Gesellschaft 1. Grundlagen*, Freiburg i. Brsg 2008, 26–34; STEPHAN ERNST: *Grundfragen theologischer Ethik. Eine Einführung*, München 2009, 20–28; GERHARD MARSCHÜTZ: *Theologisch ethisch nachdenken, Bd. 1, Grundlagen*, Würzburg 2009, 61–72; VOLKER EID: *Christlich gelebte Moral. Theologische und anthropologische Beiträge zur theologischen Ethik*, Freiburg i. Brsg 2004, 41–75; STEPHAN E. MÜLLER: *Bausteine zur theologischen Ethik, Bd. 1, Menschenbild, Lebensschutz, Sexualität und Ehe*, Regensburg 2015, 17–31; EBERHARD SCHOCKENHOFF: *Grundlegung der Ethik. Ein theologischer Entwurf*, Freiburg i. Brsg <sup>2</sup>2014, 24–54.

<sup>3</sup> Vgl. JOSEPH A. SELLING: *Reframing Catholic Theological Ethics*, Oxford 2016, 197–200.

<sup>4</sup> Vgl. ANDREW KIM: *An Introduction to Catholic Ethics since Vatican II*, Cambridge 2015, 13–57; WOLFGANG NETHÖFEL: *Moraltheologie nach dem Konzil. Personen, Programme, Positionen*, Göttingen 1987, 225–231; RUPERT GRILL: *Wegbereiter einer erneuerten Moraltheologie. Impulse aus der deutschen Moraltheologie zwischen 1900 und dem II. Vatikanischen Konzil*, Freiburg i. Ue. u. a. 2008, 9–26.

Optatam totius am 28. Oktober 1965 zu keinen grundsätzlichen Streitigkeiten.<sup>5</sup> Der Schlusstext des Dekrets erhebt den Anspruch, Leitlinien festzuhalten und deren inhaltliche Umsetzung zu beschreiben. Die Anfangs- wie die Schlussworte thematisieren die Pole, die die gesamte Arbeit des zurückliegenden Konzils im Blick haben musste<sup>6</sup> und die insbesondere die Neujustierung der Priesterausbildung herausforderte: einerseits die traditionellen Vorgaben zu würdigen und andererseits die geänderten Anforderungen im Blick zu behalten. Ganz am Ende stellt der Text deshalb den Anschluss an das Dekret Cum adolescentium aetas her, mit dem das Konzil von Trient die Priesterausbildung vereinheitlichte und dessen 400. Jahrestag das Konzil im Dezember 1963 feierte. Ganz am Anfang setzt sich Optatam totius selbst die Vorgabe, eine Erneuerung der gesamten Kirche anzustreben.

Die in sieben Abschnitte und 22 Artikel gegliederte Ausbildungsrichtlinie widmet sich nach den Ausführungen zur Neuordnung der Priesterausbildung in den einzelnen Völkern, der stärkeren Förderung der Priesterberufe, der Ordnung der Priesterseminare und der Sorge um die gründlichere geistliche Formung im fünften Abschnitt des Dokuments, unter den Nummern 13 bis 18, der Neugestaltung der kirchlichen Studien. Dort werden zunächst die Studienvoraussetzungen und die philosophischen Disziplinen erläutert. Die oft zitierte Nummer 16 fordert von der Lehre der theologischen Fächer, dass sie im „Licht des Glaubens unter Führung des kirchlichen Lehramtes so gelehrt werden, daß die jungen Theologen die katholische Lehre sorgfältig aus der göttlichen Offenbarung schöpfen“. Herausgehoben wird das Studium der exegetischen Fächer, danach folgt die dogmatische Theologie. Zur Dogmatik werden die konkretesten Anmerkungen formuliert. Der Passus, in dem die Moralthologie Erwähnung findet, wird eingeleitet mit der Forderung, dass grundsätzlich jedes Fach „aus einem lebendigeren Kontakt mit dem Geheimnis Christi und der Heilsgeschichte neu gefaßt werden“ solle. Daran schließt der Satz an, der erst in der letzten Textfassung so eingefügt wurde und zu dem die vorbereitende Kommission die Unterstützung des Redemptoristen und Moralthologen der Pontificia Accademia Alfonsiana Bernhard Häring suchte:

<sup>5</sup> Vgl. MAURO VELATI: „Die Vervollständigung der Tagesordnung des Konzils“, in: G. Alberigo (Hg.): *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965)*, Bd. 5, Ostfildern/Leuven 2008, 215–321, hier: 266–277; PHILIPPE DELHAYE: *Discerner le bien du mal dans la vie morale et sociale. Étude sur la morale de Vatican II*, Chambray-lès-Tours 1979, 40–46; GERALD O’COLLINS: *Living Vatican II. The 21<sup>st</sup> Council of the 21<sup>st</sup> Century*, New York/Mahwah 2006, 134–140; ALCIDE LAPLANTE: *La Formation des Prêtres. Genèse et commentaire du décret conciliaire Optatam totius*, Paris 1969, 39–45.

<sup>6</sup> Vgl. M. C. KAVENY: „The Spirit of Vatican II and Moral Theology: Evangelium Vitae as a Case Study“, in: J. L. Heft/J. O’Malley (Hg.): *After Vatican II. Trajectories and Hermeneutics*, Grand Rapids (Michigan)/Cambridge 2012, 43–67, hier: 45.

„Besondere Sorge verwende man auf die Vervollkommnung der Moralthologie, die, reicher genährt aus der Lehre der Schrift, in wissenschaftlicher Darlegung die Erhabenheit der Berufung der Gläubigen in Christus und ihre Verpflichtung, in der Liebe Frucht zu tragen für das Leben der Welt, erhellen soll.“<sup>7</sup>

Der Anspruch der Wissenschaftlichkeit der Disziplin Moralthologie wird demnach eingebettet zwischen ihrem Bezug zur inhaltlichen Lehre der biblischen Texte und ihrer Überlieferung, die immer in jeder Theologie – wie die drei Wochen später verabschiedete dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung *Dei Verbum* in Nummer 24 unterstreicht – untersucht werden muss, und ihrem Zweck, nämlich den herausgehobenen Auftrag der an Christus Glaubenden („*celitudinem vocationis fidelium in Christo*“) und dessen moralische Charakteristik klarer ins Gedächtnis zu rufen: mit praktizierter Liebe das Leben im Hier und Jetzt zu verbessern („*in caritate pro mundi vita fructum ferendi*“). Diesen Anforderungen habe die Moralthologie zu entsprechen, damit sie ihrem Anspruch, Wissenschaft zu sein, gerecht werden könne.<sup>8</sup>

Verständlich für ein lehramtliches Dokument, das den Rahmen der Ausbildungsregelung für Priester und damit der theologischen Studien fixiert, betrachtet *Optatam totius* die Moralthologie im Kanon der theologischen Fächer. Damit ist aber der wissenschaftliche Anspruch des Faches nicht vollends zu fassen. Moralthologie hat sich nicht allein solchen wissenschaftstheoretischen Anforderungen zu stellen, die die katholische Theologie für sich selbst erhebt. Sie hat sich ebenso als normative Handlungstheorie auszuweisen, die im Streit mit allen handlungsorientierten Wissenschaften argumentieren kann, ohne dabei auf Voraussetzungen setzen zu müssen, die allein von gläubigen Christen geteilt werden können.

Zweieinhalb Jahre vorher hatte Johannes XXIII. diese erkenntnis- und moraltheoretische Grundannahme in eine Adressänderung übersetzt, indem er zum ersten Mal in der Kirchengeschichte mit der Enzyklika *Pacem in terris* „alle Menschen guten Willens“ anschrieb, um die Plausibilität und rationale Nachvollziehbarkeit theologisch-ethisch begründeter Anliegen – den „Frieden unter allen Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit“ – anzumahnen. Diese Auffassung, dass die handlungsnormativen Überzeugungen der Kirche al-

<sup>7</sup> Vgl. OTTMAR B. FUCHS: „Kommentierung“, in: P. Hünemann/B. J. Hilberath (Hg.): *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Freiburg i. Brsg/Basel/Wien 2005, 384–459, hier: 438. Das Zitat aus *Optatam Totius* 16 steht Jahre später programmatisch am Beginn des ersten Kapitels des ersten Bandes von Härings Trilogie „*Frei in Christus*“ (BERNHARD HÄRING: *Frei in Christus. Moralthologie für die Praxis des christlichen Lebens*, Freiburg i. Brsg 1979; 1989, 23). ALOIS GREILER: *Zwischen Gehorsam und Eigenverantwortung. Die Textgeschichte des Seminardekrets „Optatam totius“ und die Dynamik des II. Vatikanums*, Leuven 1998, 73–78.

<sup>8</sup> Vgl. MARCIANO VIDAL: „El tema moral en el Concilio Vaticano II“, in: *Moralia* 38/138–139 (2013), 161–187, hier: 180–182.

len Menschen guten Willens zugänglich sind, fand in den Konzilsdokumenten ihren deutlichsten Niederschlag in der Pastoralconstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*. Die theologische Notwendigkeit, dass jede praxisorientierte, jede theologisch-ethische Reflexion, die sich eben in konkreten Handlungen ausdrücken will, mit einer säkularen Analyse der Realität zu beginnen habe, wird in der Einführung (4–10) ekklesiologisch begründet: Weil die an Christus Glaubenden und die Kirche als Institution geschichtlich handeln müssen, „gehört auch die Notwendigkeit eines solchen konkreten geschichtlichen Handelns zu ihrem eigenen Wesen“. Wenn aber das so ist, „dann gehört die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Erkenntnis der Situation, in der sie so handelt, sich selbst vollziehen muß, auch noch zu ihrem Wesen bzw. zu dessen Vollzug“.<sup>9</sup> Die insbesondere im vierten Kapitel des ersten Teils der Pastoralconstitution (40–45) zum Thema „Die Aufgabe der Kirche in der Welt von heute“ festgestellte Würdigung des geschichtlich kontingenten Erkennens und Handelns als Voraussetzung, um überhaupt Theologie denken zu können, besetzt nach Marie-Dominique Chenu die „Schlüsselposition im Ganzen der Pastoralconstitution“.<sup>10</sup>

Eine katholische Moralthologie kann also als normative Theorie der Praxis unter den Bedingungen säkularer Wirklichkeit geschehen, ohne zugleich mit anderen normativen Theorien der Praxis in der Welt identisch zu werden. Sie bleibt Theologie und damit an den Offenbarungsbezug gebunden (*Veritatis splendor* 29). Ausführlich hatte die Pastoralconstitution am Übergang vom dritten (über das menschliche Schaffen in der Welt) zum vierten Kapitel (über die Aufgabe der Kirche in der Welt von heute) die inhaltlich abstrakt bleibende Ausrichtung einer weltbejahenden Moralthologie angedeutet: Jetzt schon bestehe eine vernünftige Pflicht zur Herstellung gerechter Ordnungen, zur Stillung der Sehnsucht nach Frieden, zur Sorge für die Gestaltung dieser Erde sowie für die Güter menschlicher Würde, Gemeinschaft und Freiheit.<sup>11</sup> Vollendet werden diese in moralischer Verantwortung anzustrebenden Güter erst jenseits der Zeit (*Gaudium et spes* 39).

<sup>9</sup> KARL RAHNER: „Zur theologischen Problematik einer ‚Pastoralconstitution‘“, in: *Schriften zur Theologie*, Bd. VIII, Zürich u. a. 1967, 613–636, hier: 627.

<sup>10</sup> MARIE-DOMINIQUE CHENU: „Die Aufgabe der Kirche in der Welt von heute“, in: G. Baraúna (Hg.): *Die Kirche in der Welt von heute. Untersuchungen und Kommentare zur Pastoralconstitution „Gaudium et spes“ des II. Vatikanischen Konzils*, Salzburg 1967, 226–247, hier: 229. Vgl. PHILIPPE BORDEYNE: *L’homme et son angoisse. La théologie morale de «Gaudium et spes»*, Paris 2004, 81–82; MARCIANO VIDAL: „La ‚mundanidad‘ de la cristiana. En las huellas de la constitución pastoral ‚Gaudium et spes‘“, in: *Moralia* 23 (2000), 173–192, hier: 187–189.

<sup>11</sup> Vgl. YVES CONGAR: „Le rôle de l’Église dans le monde de ce temps“, in: Y. Congar/M. Peuchmaurd (Hg.): *L’Église dans le monde de ce temps. Constitution pastorale «Gaudium et spes»*, Paris 1967, 305–328, hier: 320–327; DAVID HOLLENBACH: „Commentary on *Gaudium et spes* (Pastoral Constitution on the Church in the Modern World)“, in: K. R. Himes (Hg.): *Modern Catholic Social Teaching. Commentaries and Interpretations*, Washington D. C. 2005, 266–291, hier: 277–279.

Die Bedeutung dieses finalen Horizonts zu erschließen, bleibt eine genuin theologische Aufgabe.

Der doppelte wissenschaftstheoretische Anspruch, den die Moralthologie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil bewältigen muss, besteht folglich darin, dass sie, wie Optatum totius 16 unterstreicht, Theologie und, dass sie, worauf Gaudium et spes 40–45 hinweist<sup>12</sup>, eine normative Handlungstheorie unter den Bedingungen der Wirklichkeit sein will. Die wenige Jahre nach dem Konzil einsetzenden, lang andauernden Diskussionen um die sogenannte autonome Moral im christlichen Kontext versus Glaubensethik oder den Stellenwert der „new-natural-law-theory“ im Gegenüber zur offenbarungstheologisch ansetzenden „evangelical ethics“ haben diese doppelte wissenschaftliche Rechtfertigungsrichtung eingehend thematisiert und um Gewichtungen gerungen.<sup>13</sup> Sie zählen zu den ersten, internationale Aufmerksamkeit erregenden, wissenschaftstheoretischen Debatten innerhalb der Moralthologie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und wirken nach einem Wiederaufleben aufgrund kritischer Anmerkungen durch die Enzyklika Veritatis splendor (32) bis heute nach.<sup>14</sup>

## 2. Das Wissenschaftsverständnis normativer Handlungstheorien

Der doppelte wissenschaftstheoretische Anspruch kann nicht so verstanden werden, als ob er zwei katholische Moralthologien fordere, sondern er fordert zwei dialektisch miteinander verbundene Rechtfertigungsrichtungen, die zweier Sprachen bedürfen: einer theologischen Sprache zur Verständigung mit jenen, die die vorentscheidende Fundamentalüberzeugung, dass es den sich selbst of-

<sup>12</sup> Vgl. BERNHARD HÄRING: „Zweiter Hauptteil, Erstes Kapitel des zweiten Teils. Einleitung und Kommentar“, in: H. S. Brechter, u. a. (Hg.): *Lexikon für Theologie und Kirche (LThK). Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare III*, Freiburg u. a. 1968, 423–446, hier: 425.

<sup>13</sup> Vgl. YIU SING LÚCÁS CHAN: „Biblical Ethics: 3D“, in: Y. S. Lúcas Chan/J. F. Keenan/R. Zacharias (Hg.), *The Bible and Catholic Theological Ethics*, New York 2017, 17–33, hier: 17–21.

<sup>14</sup> Vgl. JAMES F. KEENAN: *A History of Catholic Moral Theology in the Twentieth Century. From Confessing Sins to Liberating Consciences*, London/New York 2010, 178–183; ÉRIC GAZIAUX: „Vatican II et la théologie morale postconciliaire. Vers un dépassement de l'alternative morale de la foi - morale autonome“, in: M. Lamberigts/L. Kenis (Hg.): *Vatican II and its Legacy*, Leuven 2002, 163–171, hier: 167–170; JAMES F. KEENAN: „Vatican II and Theological Ethics“, in: *Theological Studies* 74 (2013), 162–190, hier: 179; JAMES F. KEENAN; THOMAS R. KOPFENSTEINER: „Moral Theology out of Western Europe“, in: *Theological Studies* 59 (1998), 107–135, hier: 116–119; JOSEPH A. SELLING: „Gaudium et spes: A Manifesto for Contemporary Moral Theology“, in: M. Lamberigts/L. Kenis (Hg.): *Vatican II and its Legacy*, Leuven 2002, 145–162, hier: 157–159; MONIKA BOBBERT; DIETMAR MIETH: *Das Proprium der christlichen Ethik. Zur moralischen Perspektive der Religion*, Luzern 2015, 17–38.

fenbarenden Gott Jesu Christi gibt und dass aus dieser überzeugten Behauptung handlungsleitende Erkenntnisse für eine heutige menschliche Praxis gewonnen werden können, teilen, und einer säkularen Sprache zur Verständigung mit jenen, die diese vorentscheidende Fundamentalüberzeugung nicht teilen. Wer dies praktiziert, muss anerkennen, dass es wissenschaftlich legitim ist, die Fundamentalüberzeugung eines sich in Jesus Christus offenbarenden Gottes zu behaupten. Es ist mindestens so legitim, wie dagegen zu argumentieren. Der Grund der Nichtfalsifizierbarkeit beider Behauptungsrichtungen lässt beide Wege wissenschaftlich gerechtfertigt nebeneinander verlaufen.

Moralthologie zu betreiben, bedeutet deswegen, in beide Richtungen hin die Gehalte der jeweiligen Sprache mit möglichst geringen Bedeutungsverlusten übersetzen zu können.<sup>15</sup> Beide Sprachen bleiben jedoch an gemeinsame, formale Grundregeln gebunden, die zu erfüllen sind, wenn ein wissenschaftlicher Anspruch artikuliert wird<sup>16</sup>: Der Gegenstand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung muss bestimmt, die Validität der Quellen ausgewiesen, die Formen der Beweisführung und des Widerspruchs benannt und das Zustandekommen der Theorie aus Einzelerkenntnissen geklärt werden.

### *2.1 Die Bestimmung des Gegenstands*

Die Bestimmung des Gegenstands der Betrachtung, in diesem Fall die menschlichen Handlungen, klärt den Rahmen der Disziplin ab, innerhalb dessen Wahrheitsansprüche formuliert werden. Menschliche Handlungen sind in ihren Bestandteilen sowohl intrasubjektiv (Intention, Wille, gedankliche Deliberationen etc.) als auch intersubjektiv (Verhalten, Folge etc.) erfahrbar, auch wenn nicht alle Bestandteile empirisch in gleicher Weise exakt abgebildet werden können. Jede normative Handlungstheorie hat Rechenschaft darüber abzulegen, welche Handlungsdimension – ob eine Einzelhandlung, eine einüb bare Charakterdisposition oder das Verhalten zu einer Norm – bewertet wird, was also ihr wissenschaftlicher Gegenstand ist, den sie versucht zu beschreiben. Dabei hat sie zu erklären, was sie unter menschlichen Handlungen versteht und welche Bedingungen ihr vorausgehen. Indem sie das tut, grenzt sie sich von deskriptiven Verhaltenstheorien ab, da sie menschliche Handlungen nicht nur unter biologischen, soziologischen oder psychologischen Aspekten beschreiben und kategorisieren, sondern

<sup>15</sup> Vgl. RICHARD M. GULA: *Reason Informed by Faith. Foundations of Catholic Morality*, New York u. a. 1989, 54.

<sup>16</sup> Die folgende Untergliederung beruft sich auf die Entwürfe: HANS POSER: *Wissenschaftstheorie. Eine philosophische Einführung*, Stuttgart 2012, 197–202; STEPHAN KÖRNER: *Categorical Frameworks*, Oxford 1970, 1–13; STEPHEN TOULMIN: *Kritik der kollektiven Vernunft*, Frankfurt am Main 1983, 606–614.

bewerten will. Sie geht davon aus, dass menschliches Handeln (gleich ob eine Einzelhandlung, eine einüb bare Charakterdisposition oder das Verhalten zu einer Norm) dann einer moralisch normativen Bewertung unterzogen werden kann, wenn bewusst – also willentlich-wissentlich etwas getan oder gelassen werden kann – und freiwillig – also dass eine Handlungsmöglichkeit erkannt und ergriffen wird – etwas von jemandem getan wird.<sup>17</sup> Jede normative Handlungstheorie setzt ein Subjekt voraus, das begrenzt von biologischen, sozialen und psychischen Determinanten intentional Ziele setzen und diese durch Entscheidungen anstreben kann. Theologische wie nicht-theologische normative Handlungstheorien können deshalb auf dasselbe formale Instrumentarium zurückgreifen, um ihren Gegenstand zu bestimmen. Dieser Gegenstand besteht für die Moralthologie als Wissenschaft in der normativen Bewertung des menschlichen Handelns.

## 2.2 Die Validität der Quellen

Zudem gilt es offenzulegen, welche Quellen zur Generierung von Wahrheitsansprüchen herangezogen werden und welcher Quelle mit welchen Gründen Vorrang vor anderen Quellen eingeräumt wird. Wie für jede katholische Theologie gilt auch für die Moralthologie, was die Einführungsworte in die Enzyklika *Fides et ratio* über das Verhältnis von Glaube und Vernunft beschreiben:

„Glaube und Vernunft sind wie die beiden Flügel, mit denen sich der menschliche Geist zur Betrachtung der Wahrheit erhebt.“

Auch wenn die metaphorischen Bezeichnungen des katholischen Lehramtes variieren und hier das Bild der Flügel für den Vollzug des Glaubens und des vernünftigen Denkens herangezogen wird oder *Gaudium et spes* (59) in Anlehnung an die dogmatische Konstitution über den katholischen Glauben *Dei Filius* (Kapitel IV) des Ersten Vatikanischen Konzils von zwei Erkenntnisordnungen spricht oder *Dei Verbum* (9) zwei fließende Gewässer beschreibt, jedes Mal wird die Überzeugung zur Sprache gebracht, dass der Glaube und die Vernunft als unterschiedliche Quellen anzusehen sind und dass aus beiden Quellen geschöpft werden muss, wenn die Theologie eine eigenständige Wissenschaft sein will.<sup>18</sup>

### 2.2.1 Die Quelle der handlungsorientierenden Rationalität

In beiden Bereichen ist der katholisch-theologischen Tradition spätestens seit Thomas von Aquin eine vernunftgemäße, systematische Begründungspflicht von

<sup>17</sup> Vgl. OTFRIED HÖFFE: „Philosophische Handlungstheorie als Ethik“, in: H. Poser (Hg.): *Philosophische Probleme der Handlungstheorie*, Freiburg i. Brsg/München 1982, 233–261, hier: 240–241.

<sup>18</sup> Vgl. SERVAIS T. PINCKAERS: *Les sources de la morale chrétienne. Sa méthode, son contenu, son histoire*, Freiburg i. Ue. 42007, 463–473.

Handlungsansprüchen vertraut.<sup>19</sup> Dabei zeigte sich wiederholt das Potential, die Argumente in der Konfrontation mit sich ändernden Vernunftbegriffen und Rationalitätstypen überprüfen zu lassen.<sup>20</sup> Auch wenn die Enzykliken *Fides et ratio* und *Veritatis splendor* (29 und 51) einschränken, dass nicht alle Rationalitätstypen geeignet scheinen, die Bedeutung der Quelle Offenbarung praxisrelevant zu erschließen, und empfohlen wird, dass die Moralthologie unter den Voraussetzungen einer „Metaphysik des Guten“ (*Fides et ratio* 98) zur Sprache gebracht werden muss, so bleibt der denkerische Raum für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Ansätzen der praktischen Philosophie weiterhin offen.<sup>21</sup>

Die die christliche Theologiegeschichte bereits sehr früh prägende Frage, inwiefern eine allgemeine menschliche Rationalität von einer vorentscheidenden Fundamentalüberzeugung – dass es den sich in der Geschichte selbst offenbarenden dreieinen Gott tatsächlich gibt und dass aus dem Vertrauen darauf handlungsleitende Erkenntnisse für eine heutige menschliche Praxis gewonnen werden können – zu differenzieren ist und welche Wechselwirkungen sich ergeben, gehört zu den bleibenden Denkaufgaben der katholischen Fundamentalmoral.<sup>22</sup> In der aufmerksamen Rezeption der jüngsten Erkenntnisse aus der Fundamentalthologie und der Dogmatik hält sie daran fest, dass die eine Quelle, aus der alle vernunftbegabten Menschen schöpfen können, die menschliche Vernunft selbst ist. Damit sagt sie zu, dass sich ihr Vernunftbegriff auf Höhe der aktuellen philosophischen Denkanstrengungen zu bewegen vermag und sich mit den Erkenntnisfortschritten der praktischen Philosophie intensiv auseinandersetzt, indem die anthropologischen, pragmatischen, linguistischen oder ikonischen „Turns“, die solche Fortschrittsetappen kennzeichnen, kritisch geprüft werden. Allgemeine Akzeptanz findet in der katholischen Moralthologie derzeit jener Vernunftbegriff, der besagt, dass die sich in Begründungen mitteilende Rationalität des

<sup>19</sup> Vgl. JEAN PORTER: *Natural and Divine Law. Reclaiming the Tradition for Christian Ethics*, Ottawa 1999, 303–318; ROMANUS CESSARIO: *Introduction to Moral Theology*, Washington D. C. 2001, 52–99; FRANZ-JOSEF BORMANN: *Natur als Horizont sittlicher Praxis. Zur handlungstheoretischen Interpretation der Lehre vom natürlichen Sittengesetz bei Thomas von Aquin*, Stuttgart 1999, 275–295.

<sup>20</sup> Vgl. GÜNTER KRUCK; JOACHIM VALENTIN: „Einleitung“, in: G. Kruck/J. Valentin (Hg.): *Rationalitätstypen in der Theologie*, Freiburg i. Brsg 2017, 7–15.

<sup>21</sup> Vgl. TIMOTHY S. QUINN: „Infides et Unratio. Modern Philosophy and the Papal Encyclical“, in: D. R. Foster/J. W. Koterski (Hg.): *The Two Wings of Catholic Thought. Essays on Fides et ratio*, Washington D. C. 2003, 177–192; CHRISTOPHER STECK: „Saintly Voyeurism. A Methodological Necessity for the Christian Ethicist?“, in: W. C. Mattison III (Hg.): *New Wine, New Wineskins. A Next Generation Reflects on Key Issues in Catholic Moral Theology*, Lanham u. a. 2005, 25–44, hier: 40–41.

<sup>22</sup> Vgl. KLAUS DEMMER: „Gott in der Moral: Überlegungen zur Identität der Moralthologie“, in: *Gregorianum* 84/1 (2003), 81–101, hier: 99–101; HANS-JOACHIM HÖHN: *Praxis des Evangeliums. Partituren des Glaubens. Wege theologischer Erkenntnisse*, Würzburg 2015, 151–215.

Menschen das gemeinsame Reservoir aller normativen Handlungstheorien mit wissenschaftlichem Anspruch bildet – gleich ob sie vom Vorrang der Selbstaussage des Subjekts über das gelingende Leben<sup>23</sup> oder von dessen Beteiligung an diskursiven Verfahren über gerechte Ordnungen ausgehen.<sup>24</sup>

### 2.2.2 Die Quelle der handlungsorientierenden Offenbarung

Zudem hat die Moralthologie davon auszugehen, dass die andere Quelle, obwohl alle sonstigen normativen Handlungstheorien ihr nicht den gleichen wissenschaftsrelevanten Status zubilligen können, für das eigene Wissenschaftsverständnis von fundamentaler Bedeutung bleibt: „Für die Theologie wird das in der Geschichte geoffenbarte Wort Gottes stets Ausgangspunkt und Quelle sein“ (Fides et ratio 73). Die innertheologischen Rechtfertigungsdiskurse akzeptieren den, wenn auch interpretationsoffenen Wahrheitsgehalt (Fides et ratio 94) der Quelle Offenbarung, den die außertheologischen nicht uneingeschränkt anerkennen können. Dabei stellt sich nicht die Frage, ob die biblischen Schriften und ihre Überlieferung eine Quelle der Handlungsorientierung für Glaubende und Nichtglaubende sind. Beispielsweise arbeiteten sich Immanuel Kant in „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“, Walter Benjamin in „Über Sprache überhaupt und über die Sprache des Menschen“, Ernst Bloch in „Atheismus im Christentum“ und Hannah Arendt in „Vom Leben des Geistes“ an den Wahrheitsgehalten biblischer Schriften und ihrer Tradition widersprechend oder zustimmend ab, ohne ihnen einen offenbarungsbegründeten Wahrheitsanspruch einzuräumen.<sup>25</sup> Die Frage ist allein, welchen Stellenwert Bibel und Überlieferung im wissenschaftlichen Diskurs beanspruchen können.

Joseph Ratzinger hat in seinem Kommentar zum sechsten Kapitel von *Dei Verbum* auf die parallelen Formulierungen von Artikel 24, der von der Bibel als Seele der Theologie spricht, und *Optatum totius* 16 hingewiesen. Indem er diesem Ansatz „eine nahezu revolutionierende Bedeutung“ beimaß, resümierte er: „Die Konsequenzen, die das für das Methodenproblem in der katholischen Theologie

<sup>23</sup> Vgl. PAUL RICŒUR: *Wege der Anerkennung. Erkennen, Wiedererkennen, Anerkanntsein*, Frankfurt am Main 2006, 115–127.

<sup>24</sup> Vgl. JÜRGEN HABERMAS: „Rationalität der Verständigung. Sprechakttheoretische Erläuterungen zum Begriff der kommunikativen Rationalität“, in ders.: *Rationalitäts- und Sprachtheorie. Philosophische Texte*, Frankfurt am Main 2009, 105–145, hier: 116–125.

<sup>25</sup> Vgl. IMMANUEL KANT: „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“, in: *Kant's Werke* VI, Berlin: 1914, 93–103; WALTER BENJAMIN: „Über Sprache überhaupt und über die Sprache des Menschen“, in ders.: *Gesammelte Schriften, Bd. II/1*, Frankfurt am Main 1977, 140–157, hier: 147–155; ERNST BLOCH: „Atheismus im Christentum. Zur Religion des Exodus und des Reiches“, in: *Gesamtausgabe, Bd. XIV*, Frankfurt am Main 1968, 115–243; HANNAH ARENDT: *Vom Leben des Geistes. Das Wollen*, München/Zürich 1979, 14–22.

hat, müssen erst noch überlegt werden.“<sup>26</sup> In *Veritatis splendor* findet sich ein Anstoß dafür. Wenn die Moraltheologie sich „als wissenschaftliche Reflexion über das Evangelium als Geschenk und Gebot neuen Lebens“ verstehen soll, die „von der Liebe geleitet, sich an die Wahrheit hält (vgl. Eph 4, 15)“ (*Veritatis splendor* 110), dann wird mit diesem Satz auf eine Vorrangstellung in der Ereignisabfolge, welche die biblischen Schriften von der Schöpfung beginnend, über den Exodus, die Konstitution des Königsreichs Israel, seinen mehrmaligen Zerfall und dessen existentielles Verarbeiten in geistlichen Texten, das Eindringen griechischer Ideen in der Weisheitsliteratur, das Erstarren messianischer Hoffnung, das Auftreten eines Wanderpredigers als Sohn Gottes und die ausführlichen Schilderung seines Schicksals, der theologischen Interpretation seines Lebens und dessen Bedeutung für die Zeit, bis alles endet, hingewiesen. Die katholische Überzeugung besteht darin, dass diejenigen biblisch erzählten Ereignisse, die vom Evangelium Jesu Christi handeln, einen theologischen Vorrang vor den anderen haben. Mit ihnen wird ein herausragender Wahrheitsanspruch verbunden, wie *Dei Verbum* (2) zu Beginn des ersten Kapitels schreibt:

„Die Tiefe der durch diese Offenbarung über Gott und über das Heil des Menschen erschlossenen Wahrheit leuchtet uns auf in Christus, der zugleich der Mittler und die Fülle der ganzen Offenbarung ist.“

Den primären Bezugspunkt einer moraltheologischen Lektüre der biblischen Texte bildet demnach die Geburt, das Leben, das Sterben, die Auferstehung, die Geistsendung und die angekündigte Wiederkunft von Jesus aus Nazareth, dem Christus.<sup>27</sup> In ihm hat sich die Offenbarung vollendet (*Dei Verbum* 7). Obwohl dieser Wahrheitsanspruch dem heutigen Menschen zuallererst nur unter den Kontingenzbedingungen der Texte des Neuen Testaments und insbesondere der Evangelien zugänglich bleibt, muss die katholische Moraltheologie folgerichtig behaupten, dass das zeitgemäße Nachdenken über die Nachfolge Christi immer

<sup>26</sup> JOSEPH RATZINGER: „Kommentar zu *Dei Verbum*“, in: *LThK<sup>2</sup>. Das Zweite Vatikanische Konzil* Teil II, 571–583, hier: 577; THOMAS SÖDING: „Im Denkgebäude der katholischen Kirche. Eine kurze Einführung in das Dokument der Theologenkommission“, in: T. Söding (Hg.): *Die Rolle der Theologie in der Kirche. Die Debatte über das Dokument der Theologenkommission*, Freiburg i. Brsg/Basel/Wien 2015, 72–90, hier: 85–86.

<sup>27</sup> Vgl. EDOUARD HAMEL: „L'Écriture, âme de la théologie morale?“, in: *Gregorianum* 54/3 (1973), 417–445, hier: 442–443; FRANZ NOICHL: *Ethische Schriftauslegung. Biblische Weisung und moraltheologische Argumentation*, Freiburg i. Brsg 2002, 24.

der Bezugspunkt der Moraltheologie als Wissenschaft bleiben muss.<sup>28</sup> Veritatis splendor (19)<sup>29</sup> hat dies so zusammengefasst:

„Darum ist die Nachfolge Christi das wesentliche und ursprüngliche Fundament der christlichen Moral: [...] Es handelt sich hier nicht allein darum, auf eine Lehre zu hören und ein Gebot im Gehorsam anzunehmen. Es geht ganz radikal darum, der Person Jesu selbst anzuhängen, sein Leben und sein Schicksal zu teilen.“

Diese Lehre, von der hier gesprochen wird, lässt sich bestimmen. Der Befund, der sich in der nachkonziliaren Exegese erhärtet hat und durch die systematische Theologie aufgenommen wurde, kommt zur Feststellung, dass der zentrale Inhalt der Botschaft Jesu in der Proklamation des Reiches Gottes liegt.<sup>30</sup> Er lässt sich so beschreiben:

„Die ‚Gottesherrschaft‘ hat eine mystische und eine politische Seite. Die Mystik der Gottesherrschaft lebt von spirituellen Erfahrungen der Gottesgegenwart im Gebet, von der Liturgie des Gotteslobes, von prophetischen Visionen vollendeter Gerechtigkeit und von Einsichten der Weisheit in Gottes Schöpfung, Gottes Weltordnung, Gottes Vorsehung. [...] Sie zeigt sich vielmehr dort, wo im Geist Gottes die Gegenwart Gottes wahrgenommen wird: in der Gottes- und der Nächstenliebe, im Schrei nach Gerechtigkeit, im Erhalt der Schöpfung. [...] Die politische Dimension der Gottesherrschaft nimmt Jesus wahr, indem er sich für die Armen, die Verlorenen und Vergessenen einsetzt und ihnen den Weg zurück ins Gottesvolk eröffnet.“<sup>31</sup>

<sup>28</sup> Vgl. Fritz TILLMANN: *Die Idee der Nachfolge Christi*. Handbuch der katholischen Sittenlehre, Bd. 3, Düsseldorf 1953; BERNHARD HÄRING: *Das Gesetz Christi. Moraltheologie - dargestellt für Priester und Laien*, Freiburg i. Brsg 1954, 39. Das Thema der Nachfolge Christi durchzieht das gesamte Werk, darunter die Abhandlungen über das „subjectum“ und das „objectum morale“ (103–245 und 246–348), diejenigen über Sünde und Bekehrung (349–480) und über die christlichen und göttlichen Tugenden (481–628).

<sup>29</sup> Diese Gewichtung, die die Enzyklika vornimmt, findet sich im Katechismus der Katholischen Kirche nicht. Nur wenige Stellen äußern sich zur Thematik der Nachfolge (wie 1615, 1694, 2029).

<sup>30</sup> Vgl. HELMUT MERKLEIN: *Die Gottesherrschaft als Handlungsprinzip. Untersuchung zur Ethik Jesu*, Würzburg 1978; ders.: *Jesu Botschaft von der Gottesherrschaft. Eine Skizze*, Stuttgart 1989, 25; ders.: „Herrschaft Gottes, Reich Gottes. I. Biblisch-theologisch. 2. Frühjudentum und 3. Neues Testament“, in: *LThK*<sup>3</sup> V, 28–31, hier: 29–30; HUBERT FRANKEMÖLLE: *Der Jude Jesu und die Ursprünge des Christentums*, Kevelaer 2003, 55–58; HERMANN-JOSEF VENETZ: „Jesus von Nazareth: Prophet der angebrochenen Gottesherrschaft. Grundlegende Reich Gottes-Texte der synoptischen Evangelien“, in: *Bibel und Kirche* 62 (2007), 78–84, hier: 78; WALTER KASPER: *Jesus der Christus*, Mainz 1974, 85; LUDGER SCHENKE: „Die Botschaft vom kommenden ‚Reich Gottes‘“, in: L. Schenke u. a. (Hg.): *Jesus von Nazareth - Spuren und Konturen*, Stuttgart 2004, 106–147, hier: 116; JOSÉ I. GONZÁLEZ FAUS: „Jesús y Dios“, in: J.-J. Tamayo-Acosta (Hg.): *10 palabras clave sobre Jesús de Nazaret*, Estella 1999, 189–248, hier: 207; WOLFGANG GÖBEL: „Der eschatologische Fehlschluß. Begründungstheoretische Überlegungen zur Funktion der Gottesherrschaft als Handlungsprinzip“, in: A. Holderegger (Hg.): *Fundamente der Theologischen Ethik. Bilanz und Neuansätze*, Freiburg i. Brsg u. a. 1996, 488–501, hier: 496.

<sup>31</sup> THOMAS SÖDING: *Die Verkündigung Jesu - Ereignis und Erinnerung*, Freiburg i. Brsg 2011, 145–146.

Das bedeutet, dass alle Auslegungen der kirchlichen Tradition und auch die bleibend mögliche, spirituell persönliche Begegnung mit dem Menschgewordenen immer auf ihre Lesart zu eben jenem in neutestamentlichen Texten geschilderten Leben der Person Jesu und seiner Verkündigung selbst befragt werden müssen.<sup>32</sup> Die Validität der Quelle des offenbarungsbezogenen, normativ handlungsorientierenden Glaubens ist also von der Fundamentalüberzeugung getragen, dass in der Schilderung des Lebens Jesu von Nazareth ein einzigartiges Beispiel erzählt wird, wie menschliches Handeln aussehen soll, wenn das Humanste im Menschen – nämlich seine Fähigkeit zu radikaler Gottes- sowie existentiell sich zeigender Selbst- und Nächstenliebe – zur Geltung kommt.

### *2.3 Die Formen der Beweisführung und des Widerspruchs*

Des Weiteren ist klarzustellen, wie Aussagen mit wissenschaftlichem Anspruch untermauert, bezweifelt oder widerlegt werden können, das heißt, dass die Formen der Beweisführung, der Begründung, der Verifikation wie der Falsifikation bestimmten Kriterien genügen müssen. Damit wird jene Auseinandersetzung, in der sich Offenbarung und Rationalität handlungsorientierend wechselseitig erschließen, für die Moralthologie notwendig, damit wahre Aussagen für das menschliche Handeln der Gegenwart behauptet werden können.

Eine entsprechende Methode für die christliche Theologie entwickelten evangelischerseits Paul Tillich und später katholischerseits Edward Schillebeeckx. Das aus der systematischen Theologie entwickelte Verfahren wurde zunächst mit dem Begriff „Korrelation“ oder „Interrelation“ benannt. Es plädiert für einen reflektierten Abgleich von biblisch erzählter und lebensweltlich zugänglicher Erfahrung.<sup>33</sup> Den Ausgangspunkt bildet der Mensch im Heute. Nur der gegenwärtige Mensch kann Handlungsverantwortung für das Tun innerhalb seines jetzigen Verstehenshorizonts übernehmen.<sup>34</sup> Die Methode der wechselseitig sich erschlie-

<sup>32</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Päpstliche Bibelkommission. Bibel und Moral. Biblische Wurzeln des christlichen Handelns*, Bonn 2009, Nr. 93.

<sup>33</sup> Vgl. EDWARD SCHILLEBEECKX: *Glaubensinterpretation. Beiträge zu einer hermeneutischen und kritischen Theologie*, Mainz 1971, 15; ders.: *Menschen. Die Geschichte von Gott*, Freiburg i. Brsg 1990, 61–66; PAUL TILlich: *Systematische Theologie*, Berlin/Boston 2017, 66–67; JÜRGEN WERBICK: *Theologische Methodenlehre*, Freiburg i. Brsg/Basel/Wien 2015, 132–148; TODD A. SALZMANN: *What are They Saying about Catholic Ethical Method?*, Mahwah 2003, 70–78.

<sup>34</sup> Das tut er auch, wenn er dazu in den Auslegungs- und Lehrtraditionen um Rat sucht, vgl. ALASDAIR MACINTYRE: *Whose Justice? Which Rationality?*, Notre Dame 1988, 370–388; MARCIANO VIDAL: „Notas sobre el valor de la tradición y de las tradiciones en teología moral“, in: *Moralia. Revista de ciencias morales* 23/1 (2000), 121–138; KLAUS DEMMER: *Moralthologische Methodenlehre*, Freiburg i. Ue./Freiburg i. Brsg 1989, 14–18.

ßenden Bedeutungsbezüge versucht, die textlichen Zugänge zur Offenbarung durch das Ernstnehmen der gegenwärtig zu bewältigenden Lebenssituation zu finden. Dieses Zueinander wurde aus moraltheologischer Perspektive eingehend untersucht.<sup>35</sup> Gelingt es, eine Verbindung der Erfahrungswelt Offenbarung – insbesondere ihrer Fülle in Jesus Christus – und der Erfahrungswelt des heutigen Menschenseins herzustellen und vor dem Forum des nach dem gelingenden Leben fragenden rationalen Denkens kommunikativ verfügbar zu machen, dann schafft diese Methode eine wesentliche Bedingung, um Moraltheologie im Diskurs der Wissenschaften etabliert zu halten.

Neben der Gefahr, dass diese handlungsorientierte Korrelation immer scheitern kann, weil eine heutige Lebenswelt keine Anknüpfungsmöglichkeiten in den Offenbarungstexten findet, besteht eine weitere, zentrale Schwierigkeit, die die Theologie in diesem erfahrungswissenschaftlichen Zugang zu bewältigen hat. Ein Spezifikum aller christlichen Theologie, das die Konfessionen eint und sie von anderen Religionen unterscheidet, besteht in der Überzeugung, dass es einen dreieinen Gott gibt und dass er sich Menschen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft tatsächlich mitteilt. Die systematischen Theologien der jeweiligen christlichen Konfessionen versuchen seit jeher, begrifflich zu bestimmen, wie diese Mitteilung des dreieinen, absoluten Wesens geschehen ist und immer noch geschieht. Gott bleibt nicht als Vater und Schöpfer lediglich indirekt über die Offenbarungsgeschichte oder das Geschaffene erkennbar. Dem Menschen von heute bleibt nicht nur die Möglichkeit des Gedenkens an eine singuläre, ungefähr dreißig Jahre dauernde Begegnung des Sohnes Jesus von Nazareth, der Fülle aller Selbstmitteilung Gottes, mit den Menschen der damaligen Zeit. In seinem Geist lässt er sich weiterhin erfahren. Dabei setzt die katholische Lehre voraus, dass dieser gegenwärtige Geist auch der Geist ist, unter dessen Inspiration die Schriften der Bibel erstellt wurden. So müssen Form und Inhalt der heutigen Erfahrung immer vom Ereignis des bereits geschehenen Höhepunkts der Offenbarung her geprüft und auf ihre Stimmigkeit hin reflektiert werden.<sup>36</sup>

Weil sich aber Gott dem Menschen geheimnishaft offenbart, bleibt auch jede sich daran orientierende Frage nach dem richtigen Handeln theologisch befragbar, ohne skeptizistisch beliebig zu werden. Die Erkenntnis göttlicher Selbstmitteilung weiß von den Erfahrungen des Unbegreiflichen, die denkerisch, wenn

<sup>35</sup> Vgl. DIETMAR MIETH: *Moral und Erfahrung I. Grundlagen einer theologisch-ethischen Hermeneutik*, Freiburg im i. Ue./Freiburg i. Brsg. 41999; ders.: *Moral und Erfahrung II. Entfaltung einer theologisch-ethischen Hermeneutik*, Freiburg i. Ue./Freiburg i. Brsg. 1998; EDMUND ARENS: *Christopraxis. Grundzüge theologischer Handlungstheorie*, Freiburg i. Brsg. 1992, 45–109.

<sup>36</sup> Vgl. CHARLES E. CURRAN: „The Ecclesial Context of Moral Theology“, in: T. A. Salzmann (Hg.): *Method of an Catholic Moral Theology. The Ongoing Reconstruction*, Omaha 1999, 125–154, hier: 137; KLAUS DEMMER: *Selbstaufklärung theologischer Ethik. Themen, Thesen, Perspektiven*, Paderborn 2014, 48–50.

auch nicht vollends erfasst, dennoch reflektiert werden können. Dass es diesbezüglich Grenzen der sprachlichen Artikulationsfähigkeit gibt, liegt in der Sache selbst begründet. Eine wissenschaftliche Theorie des guten Lebens erkennt deshalb an, dass es Erfahrungen des Richtigen und Guten gibt, die sich nicht vollends ins Wort setzen lassen. Die geistliche, insbesondere die ordenstheologische Tradition kennt eine Fülle an selbstreflexiven Verfahren, die eine Handlungsorientierung aus dem Berührtwerden des „schlechthin Unergründlichen“<sup>37</sup> erkennen lassen. Die katholische Moralthologie weiß also, dass es eine intime Erfahrung einer Antizipation des guten Lebens und des richtigen Handelns gibt, die ihm in seiner „verborgensten Mitte“, dem „Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott“ (Gaudium et spes 16), zugänglich bleibt.<sup>38</sup> Diese innerliche Kommunikation des Subjekts mit seinen Erfahrungen ist in der Regel weniger verbal und zugleich emotionsgeprägter als die interpersonale, sprachliche Verständigung.<sup>39</sup> Gleichzeitig kann eine religiöse Erfahrung, die subjektive, unartikulierbare Erfahrung bleibt, nie zur Theologie werden. Das bedeutet, dass eine Moralthologie als Wissenschaft die sprachlich artikulationsfähigen Gründe für richtiges und gutes Handeln anstreben muss<sup>40</sup> und gleichzeitig davon auszugehen hat, dass die Erfahrungen des guten Lebens nicht vollumfänglich exakt verbal kommunikel gemacht werden können.

Das Kriterium von Beweisführung und Widerspruch verlangt, dass erst die argumentativen Zugänge die Erfahrungen normativ übersetzbar werden lassen. So lassen sich die Gründe als handlungsrechtfertigende Elemente offenlegen. Das wiederum bedeutet, vorauszusetzen, dass sie tatsächlich auch interpersonell als die Ursachen unserer Handlungen angesehen werden und auf diese Weise in menschliches Handeln steuernd eingreifen können. Die Normativität einer Handlungstheorie besteht in der Rechtfertigung des Handelns durch Gründe.<sup>41</sup> Das heißt, dass das moralische Handeln als ein Handeln mit Gründen zu einer Festlegung berechtigt und, dass, weil die Gründe als Ursachen dieser Festlegung gelten, eine die Betroffenenperspektiven integrierende, deliberative Praxis zu

<sup>37</sup> Vgl. SEMEN L. FRANK: *Das Unergründliche. Ontologische Einführung in die Philosophie der Religion*, Freiburg i. Brsg/München 1995, 301–361.

<sup>38</sup> Vgl. DENNIS J. BILLY; JAMES F. KEATING: *Conscience and Prayer. The Spirit of Catholic Moral Theology*, Collegeville (Minnesota) 2001, 25–44.

<sup>39</sup> Vgl. JURIJ M. LOTMAN: *Die Innenwelt des Denkens. Eine semiotische Theorie der Kultur*, Frankfurt am Main 2010, 31–52.

<sup>40</sup> Vgl. JÜRGEN HABERMAS: „Wahrheitstheorien“, in: H. Fahrenbach (Hg.): *Wirklichkeit und Reflexion. Walter Schulz zum 60. Geburtstag*, Pfullingen 1973, 211–265, hier: 259.

<sup>41</sup> Vgl. THOMAS M. SCANLON: *What we owe to each other*, Harvard 2000, 17–77; DAVID DAVIDSON: „Actions, Reasons, and Causes“, in: *The Journal of Philosophy* 60/23 (1963), 685–700, hier: 693–700; ROBERT B. BRANDOM: *Reason in Philosophy. Animating Ideas*, Cambridge/London 2009, 111–129; ders.: *Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus*, Frankfurt am Main 2001, 118.

ihrer Überprüfung vorausgegangen sein muss. Diese kann zur Untermauerung wahrer Aussagen über gutes und richtiges Handeln herangezogen und ihnen kann widersprochen werden.

#### 2.4 Das Zustandekommen der Theorie aus Einzelerkenntnissen

Finden sich nun mehrere Aussagen über gutes und richtiges Handeln, deren Geltungsansprüche sich in Deliberationsverfahren erhärten konnten, so hat eine Metatheorie darüber zu wachen, wie daraus eine Theorie wird. Diese unterliegt selbst wiederum der Sicherstellung ihrer Überprüfbarkeit. Oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass eine solche Theorie sowohl offenbarungs- als auch vernunftkonform gestaltet sein müsse. Die offenbarungskonforme Argumentation der Moralthologie besagt, dass eine durch moralisches Handeln anzustrebende Wirklichkeit sich so ausrichten soll, dass das in den jesuanischen Worten erzählte und in seiner Lebenspraxis sich verwirklichende Reich Gottes angestrebt wird. Die Handlungstheorie der Verwirklichung des Reiches Gottes ist die offenbarungskonforme Metatheorie der katholischen Moralthologie. Sie ist um ein theologisches Bedeutungszentrum konstruiert und behauptet, dass dem gemeinschaftsorientierten Handeln aus Liebe der moralische Vorrang vor allen anderen normativen Vorgaben einzuräumen ist.<sup>42</sup> Noch mehr: Diese Liebe trägt eine Präferenz in sich. Wenn die gegenwärtige Begegnung mit dem dreieinen Gott insbesondere in den Handlungen der Liebe geschieht und der menschengewordene Gott zu allen Zeiten durch Menschen in bestimmten Lebenssituation, wie jene in existentieller Not (Mt 25,31–46), oder in bestimmten Lebensphasen auf Hilfe angewiesen ist, wie die Kinder (Mt 18,5), dann sind diese Menschen der aus christlicher Perspektive zu bevorzugende „ethische Ort“. Sie sind das konkrete „Kriterium der Moral“, denn im Verhalten gegenüber ihnen zeigt sich, von woher moralische Überzeugungen gelebt und formuliert werden.<sup>43</sup> Sie sind nicht nur die „Adressaten des ethischen Handelns der Kirche, sondern deren Zentrum“.<sup>44</sup>

Die vernunftkonforme Seite der moralthologischen Metatheorie besteht, wie gesagt, in der Anforderung, durch Gründe die Argumente für die von einer normativen Handlungsorientierung Betroffenen überprüfbar zu machen. Die Übersetzungskonflikte, die zwischen den religiös und säkular begründeten Argu-

<sup>42</sup> Vgl. JAMES F. KEENAN: *The Works of Mercy. The Heart of Catholicism*, Lanham u. a. 32017, 3–7; KATHARINA WESTERHORSTMANN: *Das Liebesgebot als Gabe und Auftrag. Moralthologie im Licht des jüdisch-christlichen Dialogs*, Paderborn 2014, 55–63.

<sup>43</sup> Vgl. MARCIANO VIDAL: „La preferencia por el pobre: criterio de moral“, in: *Studia Moralia* 20 (1982), 277–305, hier: 294.

<sup>44</sup> JON SOBRINO: „Angesichts der Auferstehung eines Gekreuzigten. Eine Hoffnung und eine Lebensweise“, in: *Concilium (D)* 42 (2006), 579–589, hier: 587.

menten in moralischen Fragen entstehen, sind bisweilen unvermeidbar.<sup>45</sup> Ob in der Frage der Zulässigkeit der Beschneidung, dem Status des Embryos, der Begründbarkeit sexuell gelebter Beziehungsformen oder dem Stellenwert der Selbstbestimmungsrechte am Lebensende, die Übersetzbarkeit der verständigungsorientierten Argumente schließt nicht per se die Übersetzbarkeit aller Facetten der anthropologischen Grundlagen mit ein.<sup>46</sup> Dies hängt auch mit der Struktur religiöser Überzeugungen zusammen, die einerseits etwas elementar Persönliches enthalten. Diese persönliche Sphäre betrifft „die fundamentale Selbstwahrnehmung, Selbstbindung, Selbsteinbindung und Selbstorientierung der Person“. Sie berührt das, „was das eigene Leben trägt, ihm Sinn, Richtung und Raum verleiht, es orientiert und zugleich transzendiert [...]. Andererseits haben religiöse Überzeugungen gemeinschaftlichen Charakter. Sie konstituieren und artikulieren sich kommunitär. [...] Sie sind darauf aus, in eine Kommunikations-, Interpretations- und Überzeugungsgemeinschaft zu inkludieren, womit bisweilen eine dezidierte Exkommunikation und Exklusion einhergehen.“<sup>47</sup> Daraus ergibt sich, dass die vernunftkonforme Komponente der Moralthologie, die als Wissenschaft eine allgemeine Verstehbarkeit ihrer Argumente einfordert, eine Übersetzbarkeit der personalen und kommunitären Überzeugungen zu leisten hat und diese Leistung zugleich auch von den Rezipienten ihrer Argumente einfordern darf, aber damit rechnen muss, dass es Grenzen der Übersetzbarkeit geben kann.

Helmut Peukerts Wissenschaftstheorie der Theologie kann als ein renommiertes Beispiel für gelungene Übersetzungsbemühen genannt werden. In seinem Werk „Wissenschaftstheorie – Handlungstheorie – fundamentale Theologie“ nähert er sich der doppelten Konformitätsanforderung und weist auf einen Beitrag der christlichen Theologie hin, der die geglaubte Entgrenzung menschlicher Existenz als notwendige Erweiterung der Vernunftkomponente vorbringt. Seine Theorie des „universal und deshalb auch anamnetisch solidarischen kommunikativen Handelns“<sup>48</sup> fasst er folgendermaßen zusammen:

<sup>45</sup> Vgl. ARMIN NASSEHI: *Die Wiedergewinnung des Politischen. Eine Auseinandersetzung mit Wahlverweigerung und kompromisslosem Protest*, Paderborn 2016, 103–119; WALTER LESCH: *Übersetzungen. Grenzgänge zwischen philosophischer und theologischer Ethik*, Freiburg i. Brsg 2013, 69–79.

<sup>46</sup> JÜRGEN HABERMAS: „Versprachlichung des Sakralen. Anstelle eines Vorworts“, in ders.: *Die Lebenswelt als Raum der Gründe. Nachmetaphysisches Denken, Bd. II*, Frankfurt am Main 2012, 7–18, hier: 16.

<sup>47</sup> Vgl. EDMUND ARENS: „Pluralität und Potenziale religiöser Überzeugungen“, in: A. Lob-Hüdepohl (Hg.): *Ethik im Konflikt der Überzeugungen*, Freiburg i. Ue. 2004, 25–39, hier 35–36.

<sup>48</sup> HELMUT PEUKERT: *Wissenschaftstheorie - Handlungstheorie - fundamentale Theologie*, Frankfurt am Main <sup>3</sup>2009, 18. Vgl. ANDREAS LOB-HÜDEPOHL: *Kommunikative Vernunft und theologische Ethik*, i. Ue.1993, 387–391.

„Die Rede von Gott wurde so eingeführt als die Rede von der Wirklichkeit, auf die ein auch mit den Toten solidarisches, kommunikatives Handeln so zugeht, daß es diese Wirklichkeit für die anderen und dadurch für den Handelnden selbst behauptet. Die Wirklichkeitsbehauptung ist enthalten in der kommunikativen Praxis und bleibt an sie gebunden. [...] Theologie ist dann die Theorie dieses Handelns und der in ihm erschlossenen und erfahrenen Wirklichkeit. [...] Sie ist Explikation eines Existenzvollzugs, der als Vollzug über sich hinausreicht und eine Wirklichkeit behauptet, die als frei wirkende so behauptet wird, daß sie schlechthin von der eigenen Existenz unterschieden ist; sie wird behauptet als die Wirklichkeit, die den anderen im Tod rettet. Diese Wirklichkeit wird aber nur erschlossen in der Weise, daß intersubjektives Handeln auf sie zugeht. Sie kann also auch nur als die in dieser Praxis erfahrene Wirklichkeit zur Sprache gebracht werden. Theologie ist dann gerade als Theorie dieses Handelns Theologie; und eine Theorie dieses Handelns wird, wenn sie sich auf diese Erfahrung einläßt, zur Theologie.“<sup>49</sup>

Wenn die Moraltheologie als Wissenschaft annimmt, dass diese Charakteristik praktischer Rationalität sich in ihren Imperativen sowohl im Rahmen säkularer Sprache als auch im Rahmen geglaubter Offenbarungswirklichkeit aussagen lässt, dann weist der Ansatz von Peukerts Wissenschaftstheorie auf eine anamnetische Öffnung der säkularen Geltungsansprüche hin, die gegenwärtig und im Gedenken die Imperative für die Zukunft formulieren kann.<sup>50</sup> Was als eine Entgrenzung des sprachpragmatisch fundierten Handelns für eine universelle Gerechtigkeits-theorie derart gesagt werden kann, lässt sich auch für die Bedingungen einer Theorie des guten Lebens denken.

An einem weiteren Beispiel, den inzwischen detailliert ausgearbeiteten Anerkennungstheorien, lässt sich dies zeigen. Mit ihnen gelingt die, wenn auch nicht in der Begründung, so doch als Postulat, substantielle Übersetzung der interpersonellen Ansprüche, die sich aus der christlich begründeten Nächstenliebe ergeben. Axel Honneth spricht von Verdinglichung als einem „Moment des Vergessens, der Amnesie“ und hält fest: „In dem Maße, in dem wir in unseren Erkenntnisvollzügen das Gespür dafür verlieren, daß sie sich der Einnahme einer anerkennenden Haltung verdanken, entwickeln wir die Tendenz, andere Menschen bloß wie empfindungslose Objekte wahrzunehmen.“<sup>51</sup> Wenn Anerkennung jenes basale Handeln bezeichnet, das interpersonale Begegnung erst ermöglicht und gelingen lässt, weil die Anerkennung des Anderen schon immer eine Be-

<sup>49</sup> PEUKERT: *Wissenschaftstheorie - Handlungstheorie - fundamentale Theologie*, 346. Zur Kritik vgl. JÜRGEN HABERMAS: „Exkurs: Transzendenz von innen, Transzendenz ins Diesseits“, in ders.: *Texte und Kontexte*, Frankfurt am Main 1991, 127–156, hier: 143.

<sup>50</sup> Vgl. CHRISTOPH HÜBENTHAL: „Gerechtigkeit in eschatologischer Perspektive. Substantielle Moral und fundamentale Solidarität als Voraussetzungen für eine christlich-sozial-ethische Rezeption der Theorie des kommunikativen Handelns“, in: O. John/M. Striet (Hg.): „... und nichts Menschliches ist mir fremd“. *Theologische Grenzgänge*, Regensburg 2010, 196–220, hier: 216/217.

<sup>51</sup> AXEL HONNETH: *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie*, Frankfurt am Main 2005, 69; vgl. STANLEY CAVELL: „Wissen und Anerkennen“, in ders.: *Die Unheimlichkeit des Gewöhnlichen*, Frankfurt am Main 2003, 34–75, 74.

dingung bereitlegt, die jedem Erkennen des Anderen schon voraus liegt<sup>52</sup>, dann ist davon auszugehen, dass das Vergessen oder bewusste „Außerachtlassen“ der Anerkennung zu jener Abwertung des Anderen, zu seiner „Entpersonalisierung“ und „Objektivierung“, zur „Verdinglichung“ beiträgt.<sup>53</sup> „Verdinglichung im Sinne der ‚Anerkennungsvergessenheit‘ bedeutet also, im Vollzug des Erkennens die Aufmerksamkeit dafür zu verlieren, daß sich dieses Erkennen einer vorgängigen Anerkennung verdankt.“<sup>54</sup> Wie Honneth so geht auch Paul Ricœur von Hegels Anerkennungsdenken aus<sup>55</sup> und äußert die Überzeugung, dass der „Kampf um Anerkennung“ Gerechtfertigterweise auf drei Stufen auszutragen sei: in der Liebe, im Recht und in der gesellschaftlichen Wertschätzung. Im Vollzug der Liebe anerkennen sich „die Subjekte wechselseitig in ihrer konkreten Bedürfnisnatur [...] und damit als bedürftige Wesen.“<sup>56</sup> Die Sprache des Rechts benennt die geschuldete Anerkennung in der Gestalt der Achtung, die durch „einen Anspruch auf Allgemeinheit gekennzeichnet“ bleibt und „über den Nahbereich von Gefühlsbindungen hinausgreift“<sup>57</sup>. Die Anerkennung als soziale Wertschätzung sehen Honneth wie Ricœur als Aufgabe politischer Verantwortung. Jemand wird sozial wertgeschätzt, indem er als Person anerkannt und seinen Fähigkeiten ein konstitutiver Wert für eine konkrete Gemeinschaft zugesprochen wird.<sup>58</sup>

Auf die Anerkennungstheorien Honneths und Ricœurs wie auf die Wissenschaftstheorie Peukerts wurde skizzenhaft verwiesen, weil mit ihnen veranschaulicht werden kann, dass normative Anliegen der katholisch-theologischen Tradition innerhalb einer säkularen Theorie Möglichkeiten einer Übersetzung finden. Die Rationalität des durch Handlungen gelingenden Lebens, die sich in sachlich situationsentsprechendem Aussagesinn, in personaler Ausdrucksqualität und in der kommunikativen Verständigungsorientierung äußert,<sup>59</sup> fußt auf dem Funda-

<sup>52</sup> Vgl. MARKUS VERWEYST: *Das Begehren der Anerkennung. Subjekttheoretische Positionen bei Heidegger, Sartre, Freud und Lacan*, Frankfurt am Main 2000, 180–184.

<sup>53</sup> Vgl. AXEL HONNETH: „Unsichtbarkeit. Über die moralische Epistemologie von ‚Anerkennung‘“, in ders.: *Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität*, Frankfurt am Main 2003, 10–27, hier: 27.

<sup>54</sup> Ders.: *Verdinglichung*, 71.

<sup>55</sup> Vgl. KNUT WENZEL: *Glaube in Vermittlung. Theologische Hermeneutik nach Paul Ricœur*, Freiburg i. Brsg 2008, 285–328.

<sup>56</sup> AXEL HONNETH: *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt am Main 1994, 153.

<sup>57</sup> RICŒUR: *Wege der Anerkennung*, 247.

<sup>58</sup> AXEL HONNETH: „Zwischen Aristoteles und Kant. Skizze einer Moral der Anerkennung“, in ders.: *Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze der praktischen Philosophie*, Frankfurt am Main 2000, 171–192, hier: 187.

<sup>59</sup> Vgl. EBERHARD SCHOCKENHOFF: *Zur Lüge verdammt? Politik, Justiz, Kunst, Medien, Medizin, Wissenschaft und Ethik der Wahrheit*, Freiburg i. Brsg/Basel/Wien <sup>2</sup>2005, 207; CHRISTOF MANDRY: *Ethische Identität und christlicher Glaube. Theologische Ethik im Spannungsfeld von Theologie und Philosophie*, Mainz 2002, 260–279.

ment der aus der gleichen Würde sich speisenden, geschuldeten Anerkennungsverhältnisse. Beide Wasser der Quellen der Moralthologie, eine so verstandene praktische Rationalität und eine Handlungsorientierung gebende, christlich geglaubte Offenbarung, teilen immer wieder ein gemeinsames Flussbett, ohne sich vollkommen im anderen aufzulösen. Die Konsistenzen der beiden Gewässer sind so beschaffen, dass sie zum Teil argumentativ ineinander übergehen können, aber zum Teil auch dispergiert nebeneinander existieren. Ihr Zueinander lässt sich mit dem Begriff einer dialektischen Hermeneutik beschreiben.

### 3. Fazit: Moralthologie als wissenschaftliche Dialektik der Glaubens- und Vernunftthermeneutik menschlicher Praxis

Optatam totius hatte der Wissenschaftlichkeit der Moralthologie nur einen Satz gewidmet. In ihm kommt verdichtet eine Entwicklung zum Ausdruck, die das Fach inhaltlich und formal verändert hat. Als auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil entschieden wurde, das Schema „De ordine morali“ nicht zu übernehmen, und mit dem fünften Kapitel der dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* eine Zurückweisung der „Moral der zwei Ebenen“ in dem Sinn formuliert wurde, dass „sich die Forderungen des christlichen Ethos für alle auf die Kurzformel des Gebotes der Liebe bringen lassen“<sup>60</sup>, wurde die Moralthologie als normative Handlungstheorie auf ihr inhaltliches Zentrum verwiesen.<sup>61</sup> Diese Entwicklung war der Ausgangspunkt der hier vorgetragenen Überlegungen.

Eingangs war die Rede davon, dass eine katholische Moralthologie, die sich als Wissenschaft verstehen will, allgemeingültige Kriterien der Wissenschaftlichkeit erfüllen muss: Der Gegenstand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung muss bestimmt, die Validität der Quellen ausgewiesen, die Formen der Beweisführung und des Widerspruchs benannt und das Zustandekommen der Theorie aus Einzelerkenntnissen geklärt werden. Innerhalb dieser Ausführungen wurde versucht, die damit verbundene Frage nach den inhaltlichen Anforderungen an eine Vernunft- und eine Glaubenstheorie zu beantworten. Resümierend lässt sich festhalten: Die Wissenschaftlichkeit des Faches Moralthologie zeigt sich in der dialektischen Erschließung der Bedeutung der präsentisch-eschatologischen Wirklichkeit der um das Gebot der Liebe konzentrierten Reich-Gottes-Botschaft hinsichtlich heutiger Nachfolge, indem ihre verständigungsorientierte Übersetzbarkeit in sämtliche moralisch relevanten Diskurse versucht wird und sich

<sup>60</sup> Vgl. PHILIPPE DELHAYE: „Der Beitrag des II. Vatikanischen Konzils zur Moralthologie“, in: *Concilium* 75 (1972), 344–349, 345.

<sup>61</sup> Vgl. BENEDIKT SCHMIDT: *Gottes Offenbarung und menschliches Handeln. Zur ethischen Tragweite eines theologischen Paradigmenwechsels*, Freiburg im i. Ue. u. a. 2017, 444.

gleichzeitig ihre Bedeutung selbst von den ohne christlichen Bezug vorgetragenen Argumenten befragen lässt.<sup>62</sup> Aus dieser dialektischen Hermeneutik entsteht das affirmative und kritisch befragbar bleibende Satz- und Bedeutungsgeflecht über den Wahrheitsanspruch, dass bei der praktischen Umsetzung der daraus gewonnen Überzeugungen ein nach Maßstäben der Humanität gelingendes Leben möglich ist.

## Verwendete Literatur

- ARENDDT, Hannah: *Vom Leben des Geistes. Das Wollen* (2), München/Zürich 1979.
- ARENS, Edmund: *Christopraxis. Grundzüge theologischer Handlungstheorie*, Freiburg i. Brsg 1992.
- ARENS, Edmund: „Pluralität und Potenziale religiöser Überzeugungen“, in: A. Lob-Hüdepohl (Hg.): *Ethik im Konflikt der Überzeugungen*, Freiburg i. Ue. 2004, 25–39.
- BENJAMIN, Walter: „Über Sprache überhaupt und über die Sprache des Menschen“, in ders.: *Gesammelte Schriften, Bd. II/1*, Frankfurt am Main 1977, 140–157.
- BILLY, Dennis J.; KEATING, James F.: *Conscience and Prayer. The Spirit of Catholic Moral Theology*, Collegeville (Minnesota) 2001.
- BLOCH, Ernst: „Atheismus im Christentum. Zur Religion des Exodus und des Reiches“, in: *Gesamtausgabe, Bd. XIV*, Frankfurt am Main 1968, 115–243.
- BOBBERT, Monika; MIETH, Dietmar: *Das Proprium der christlichen Ethik. Zur moralischen Perspektive der Religion*, Luzern 2015.
- BORDEYNE, Philippe: *L'homme et son angoisse. La théologie morale de «Gaudium et spes»*, Paris 2004.
- BORMANN, Franz-Josef: *Natur als Horizont sittlicher Praxis. Zur handlungstheoretischen Interpretation der Lehre vom natürlichen Sittengesetz bei Thomas von Aquin*, Stuttgart 1999.
- BRANDOM, Robert B.: *Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus*, Frankfurt am Main 2001.
- BRANDOM, Robert B.: *Reason in Philosophy. Animating Ideas*, Cambridge/London 2009.
- BREIDBACH, Olaf: *Bilder des Wissens. Zur Kulturgeschichte der wissenschaftlichen Wahrnehmung*, München 2005.
- CAVELL, Stanley: „Wissen und Anerkennen“, in ders.: *Die Unheimlichkeit des Gewöhnlichen*, Frankfurt am Main 2003, 34–75.
- CESSARIO, Romanus: *Introduction to Moral Theology*, Washington D. C. 2001.

<sup>62</sup> Vgl. JÜRGEN WERBICK: *Einführung in die theologische Wissenschaftslehre*, Freiburg i. Brsg 2010, 231.

- CHENU, Marie-Dominique: „Die Aufgabe der Kirche in der Welt von heute“, in: G. Baraúna (Hg.): *Die Kirche in der Welt von heute. Untersuchungen und Kommentare zur Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des II. Vatikanischen Konzils*, Salzburg 1967, 226–247.
- CONGAR, Yves: „Le rôle de l'Église dans le monde de ce temps“, in: Y. Congar/M. Peuchmaurd (Hg.): *L'Église dans le monde de ce temps. Constitution pastorale „Gaudium et spes“* (2), Paris 1967, 305–328.
- CURRAN, Charles E.: „The Ecclesial Context of Moral Theology“, in: T. A. Salzmann (Hg.): *Method of an Catholic Moral Theology. The Ongoing Reconstruction*, Omaha 1999, 125–154.
- DAVIDSON, David: „Actions, Reasons, and Causes“, in: *The Journal of Philosophy* 60/23 (1963), 685–700.
- DELHAYE, Philippe: „Der Beitrag des II. Vatikanischen Konzils zur Moraltheologie“, in: *Concilium* 75 (1972), 344–349.
- DELHAYE, Philippe: *Discerner le bien du mal dans la vie morale et sociale. Étude sur la morale de Vatican II*, Chambray-lès-Tours 1979.
- DEMMER, Klaus: *Moraltheologische Methodenlehre*, Freiburg i. Ue./Freiburg i. Brsg 1989.
- DEMMER, Klaus: „Gott in der Moral: Überlegungen zur Identität der Moraltheologie“, in: *Gregorianum* 84/1 (2003), 81–101.
- DEMMER, Klaus: *Selbstaufklärung theologischer Ethik. Themen, Thesen, Perspektiven*, Paderborn 2014.
- EID, Volker: *Christlich gelebte Moral. Theologische und anthropologische Beiträge zur theologischen Ethik*, Freiburg i. Brsg 2004.
- ERNST, Stephan: *Grundfragen theologischer Ethik. Eine Einführung*, München 2009.
- FRANK, Semen L.: *Das Unergründliche. Ontologische Einführung in die Philosophie der Religion*, Freiburg i. Brsg/München 1995.
- FRANKEMÖLLE, Hubert: *Der Jude Jesu und die Ursprünge des Christentums*, Kevelaer 2003.
- FUCHS, Ottmar B.: „Kommentierung“, in: P. Hünermann/B. J. Hilberath (Hg.): *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil* (3), Freiburg i. Brsg/Basel/Wien 2005, 384–459.
- GAZIAUX, Éric: „Vatican II et la théologie morale postconciliaire. Vers un dépassement de l'alternative morale de la foi - morale autonome“, in: M. Lamberigts/L. Kenis (Hg.): *Vatican II and its Legacy*, Leuven 2002, 163–171.
- GÖBEL, Wolfgang: „Der eschatologische Fehlschluß. Begründungstheoretische Überlegungen zur Funktion der Gottesherrschaft als Handlungsprinzip“, in: A. Holderegger (Hg.): *Fundamente der Theologischen Ethik. Bilanz und Neuansätze*, Freiburg i. Brsg u. a. 1996, 488–501.
- GONZÁLEZ FAUS, José I.: „Jesús y Dios“, in: J.-J. Tamayo-Acosta (Hg.): *10 palabras clave sobre Jesús de Nazaret*, Estella 1999, 189–248.

- GREILER, Alois: *Zwischen Gehorsam und Eigenverantwortung. Die Textgeschichte des Seminardekrets „Optatum totius“ und die Dynamik des II. Vatikanums*, Leuven 1998.
- GRILL, Rupert: *Wegbereiter einer erneuerten Moralthologie. Impulse aus der deutschen Moralthologie zwischen 1900 und dem II. Vatikanischen Konzil*, Freiburg i. Ue. u. a. 2008.
- GULA, Richard M.: *Reason Informed by Faith. Foundations of Catholic Morality*, New York u. a. 1989.
- HABERMAS, Jürgen: „Wahrheitstheorien“, in: H. Fahrenbach (Hg.): *Wirklichkeit und Reflexion. Walter Schulz zum 60. Geburtstag*, Pfullingen 1973, 211–265.
- HABERMAS, Jürgen: „Exkurs: Transzendenz von innen, Transzendenz ins Diesseits“, in ders.: *Texte und Kontexte*, Frankfurt am Main 1991, 127–156.
- HABERMAS, Jürgen: „Rationalität der Verständigung. Sprechakttheoretische Erläuterungen zum Begriff der kommunikativen Rationalität“, in ders.: *Rationalitäts- und Sprachtheorie. Philosophische Texte, Bd. II*, Frankfurt am Main 2009, 105–145.
- HABERMAS, Jürgen: „Versprachlichung des Sakralen. Anstelle eines Vorworts“, in ders.: *Die Lebenswelt als Raum der Gründe. Nachmetaphysisches Denken, Bd. II*, Frankfurt am Main 2012, 7–18.
- HAMEL, Edouard: „L'Écriture, âme de la théologie morale?“, in: *Gregorianum* 54/3 (1973), 417–445.
- HÄRING, Bernhard: *Das Gesetz Christi. Moralthologie - dargestellt für Priester und Laien*, Freiburg i. Brsg 1954.
- HÄRING, Bernhard: „Zweiter Hauptteil, Erstes Kapitel des zweiten Teils. Einleitung und Kommentar“, in: H. S. Brechter, u. a. (Hg.): *Lexikon für Theologie und Kirche (LThK). Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare III*, Freiburg u. a. 1968, 423–446.
- HÄRING, Bernhard: *Frei in Christus. Moralthologie für die Praxis des christlichen Lebens*, Freiburg i. Brsg 1979; 1989.
- HÖFFE, Otfried: „Philosophische Handlungstheorie als Ethik“, in: H. Poser (Hg.): *Philosophische Probleme der Handlungstheorie*, Freiburg i. Brsg/München 1982, 233–261.
- HÖHN, Hans-Joachim: *Praxis des Evangeliums. Partituren des Glaubens. Wege theologischer Erkenntnisse*, Würzburg 2015.
- HOLLENBACH, David: „Commentary on Gaudium et spes (Pastoral Constitution on the Church in the Modern World)“, in: K. R. Himes (Hg.): *Modern Catholic Social Teaching. Commentaries and Interpretations*, Washington D. C. 2005, 266–291.
- HONNETH, Axel: *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt am Main 1994.
- HONNETH, Axel: „Zwischen Aristoteles und Kant. Skizze einer Moral der Anerkennung“, in ders.: *Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze der praktischen Philosophie*, Frankfurt am Main 2000, 171–192.

- HONNETH, Axel: „Unsichtbarkeit. Über die moralische Epistemologie von ‚Anerkennung‘“, in ders.: *Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität*, Frankfurt am Main 2003, 10–27.
- HONNETH, Axel: *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie*, Frankfurt am Main 2005.
- HÜBENTHAL, Christoph: „Gerechtigkeit in eschatologischer Perspektive. Substantielle Moral und fundamentale Solidarität als Voraussetzungen für eine christlich-sozialethische Rezeption der Theorie des kommunikativen Handelns“, in: O. John/M. Striet (Hg.): „... und nichts Menschliches ist mir fremd“. *Theologische Grenzgänge*, Regensburg 2010, 196–220.
- KANT, Immanuel: „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“, in: *Kant's Werke* VI, Berlin 1914.
- KASPER, Walter: *Jesus der Christus*, Mainz 1974.
- KAVENY, M. C.: „The Spirit of Vatican II and Moral Theology: Evangelium Vitae as a Case Study“, in: J. L. Heft/J. O'Malley (Hg.): *After Vatican II. Trajectories and Hermeneutics*, Grand Rapids (Michigan)/Cambridge 2012, 43–67.
- KEENAN, James F.: *A History of Catholic Moral Theology in the Twentieth Century. From Confessing Sins to Liberating Consciences*, London/New York 2010.
- KEENAN, James F.: „Vatican II and Theological Ethics“, in: *Theological Studies* 74 (2013), 162–190.
- KEENAN, James F.: *The Works of Mercy. The Heart of Catholicism*, Lanham u. a. <sup>3</sup>2017.
- KEENAN, James F./KOPFENSTEINER, Thomas R.: „Moral Theology out of Western Europe“, in: *Theological Studies* 59 (1998), 107–135.
- KIERKEGAARD, Søren: „Einübung im Christentum“, in: *Gesammelte Werke* XXVI, Düsseldorf/Köln 1951, 5–38.
- KIM, Andrew: *An Introduction to Catholics Ethics since Vatican II*, Cambridge 2015.
- KÖRNER, Stephan: *Categorical Frameworks*, Oxford 1970.
- KRUCK, Günter/VALENTIN, Joachim: „Einleitung“, in: G. Kruck/J. Valentin (Hg.): *Rationalitätstypen in der Theologie*, Freiburg i. Brsg 2017, 7–15.
- LAPLANTE, Alcide: *La Formation des Prêtres. Genèse et commentaire du décret conciliaire Optatum totius*, Paris 1969.
- LESCH, Walter: Übersetzungen. *Grenzgänge zwischen philosophischer und theologischer Ethik*, Freiburg i. Brsg 2013.
- LOB-HÜDEPOHL, Andreas: *Kommunikative Vernunft und theologische Ethik*, Freiburg i. Ue. 1993.
- LOTMAN, Jurij M.: *Die Innenwelt des Denkens. Eine semiotische Theorie der Kultur*, Frankfurt am Main 2010.
- LÚCÁS CHAN, Yiu Sing: „Biblical Ethics: 3D“, in: Y. S. Lúcas Chan/J. F. Keenan/R. Zacharias (Hg.), *The Bible and Catholic Theological Ethics*, New York 2017, 17–33.
- MACINTYRE, Alasdair: *Whose Justice? Which Rationality?*, Notre Dame 1988.

- MANDRY, Christof: *Ethische Identität und christlicher Glaube. Theologische Ethik im Spannungsfeld von Theologie und Philosophie*, Mainz 2002.
- MARSCHÜTZ, Gerhard: *Theologisch ethisch nachdenken, Bd. 1: Grundlagen*, Würzburg 2009.
- MERKLEIN, Helmut: „Herrschaft Gottes, Reich Gottes. I. Biblisch-theologisch. 2. Frühjudentum und 3. Neues Testament“, in: *LThK*<sup>3</sup> V, 28–31.
- MERKLEIN, Helmut: *Die Gottesherrschaft als Handlungsprinzip. Untersuchung zur Ethik Jesu*, Würzburg 1978.
- MERKLEIN, Helmut: *Jesu Botschaft von der Gottesherrschaft. Eine Skizze*, Stuttgart 1989.
- MIETH, Dietmar: *Moral und Erfahrung II. Entfaltung einer theologisch-ethischen Hermeneutik* (Studien zur Theologischen Ethik 70), Freiburg i. Ue./Freiburg i. Brsg 1998.
- MIETH, Dietmar: *Moral und Erfahrung I. Grundlagen einer theologisch-ethischen Hermeneutik* (Studien zur Theologischen Ethik 2), i. Ue./Freiburg i. Brsg<sup>4</sup> 1999.
- MÜLLER, Stephan E.: *Bausteine zur theologischen Ethik, Bd. 1: Menschenbild, Lebensschutz, Sexualität und Ehe* (Eichstätter Studien 74), Regensburg 2015.
- NASSEHI, Armin: *Die Wiedergewinnung des Politischen. Eine Auseinandersetzung mit Wahlverweigerung und kompromisslosem Protest*, Paderborn 2016.
- NETHÖFEL, Wolfgang: *Moralthologie nach dem Konzil. Personen, Programme, Positionen*, Göttingen 1987.
- NOICHL, Franz: *Ethische Schriftauslegung. Biblische Weisung und moralthologische Argumentation*, Freiburg i. Brsg 2002.
- O'COLLINS, Gerald: *Living Vatican II. The 21<sup>st</sup> Council of the 21<sup>st</sup> Century*, New York/ Mahwah 2006.
- PEUKERT, Helmut: *Wissenschaftstheorie - Handlungstheorie - fundamentale Theologie. Analysen zu Ansatz und Status theologischer Theoriebildung*, Frankfurt am Main<sup>3</sup> 2009.
- PICKERING, Andrew: „From Science as Knowledge to Science as Practice“, in: A. Pickering (Hg.): *Science as Practice and Culture*, Chicago 1992, 1–26.
- PINCKAERS, Servais T.: *Les sources de la morale chrétienne. Sa méthode, son contenu, son histoire*, i. Ue.<sup>4</sup> 2007.
- PORTER, Jean: *Natural and Divine Law. Reclaiming the Tradition for Christian Ethics*, Ottawa 1999.
- POSER, Hans: *Wissenschaftstheorie. Eine philosophische Einführung*, Stuttgart<sup>2</sup> 2012.
- QUINN, Timothy S.: „Infides et Unratio. Modern Philosophy and the Papal Encyclical“, in: D.R. Foster/J. W. Koterski (Hg.): *The Two Wings of Catholic Thought. Essays on Fides et ratio*, Washington D. C. 2003, 177–192.
- RAHNER, Karl: „Zur theologischen Problematik einer ‚Pastoralkonstitution‘“, in: *Schriften zur Theologie, Bd. VIII*, Zürich u. a. 1967, 613–636.

- RATZINGER, Joseph: „Kommentar zu Dei Verbum“, in: *LThK*<sup>2</sup>. *Das Zweite Vatikanische Konzil* Teil II, 571–583.
- RICŒUR, Paul: *Wege der Anerkennung. Erkennen, Wiedererkennen, Anerkanntsein*, Frankfurt am Main 2006.
- RÖMELT, Josef: *Christliche Ethik in moderner Gesellschaft 1. Grundlagen*, Freiburg i. Brsg 2008.
- SALZMANN, Todd A.: *What are They Saying about Catholic Ethical Method?*, Mahwah 2003.
- SCANLON, Thomas M.: *What we owe to each other*, Harvard <sup>4</sup>2000.
- SCHENKE, Ludger: „Die Botschaft vom kommenden ‚Reich Gottes‘“, in: L. Schenke u. a. (Hg.): *Jesus von Nazareth - Spuren und Konturen*, Stuttgart 2004, 106–147.
- SCHILLEBEECKX, Edward: *Glaubensinterpretation. Beiträge zu einer hermeneutischen und kritischen Theologie*, Mainz 1971.
- SCHILLEBEECKX, Edward: *Menschen. Die Geschichte von Gott*, Freiburg i. Brsg 1990.
- SCHMIDT, Benedikt: *Gottes Offenbarung und menschliches Handeln. Zur ethischen Tragweite eines theologischen Paradigmenwechsels*, Freiburg i. Ue. u. a. 2017.
- SCHOCKENHOFF, Eberhard: *Zur Lüge verdammt? Politik, Justiz, Kunst, Medien, Medizin, Wissenschaft und Ethik der Wahrheit*, Freiburg i. Brsg/Basel/Wien <sup>2</sup>2005.
- SCHOCKENHOFF, Eberhard: *Grundlegung der Ethik. Ein theologischer Entwurf*, Freiburg i. Brsg <sup>2</sup>2014.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Päpstliche Bibelkommission. Bibel und Moral. Biblische Wurzeln des christlichen Handelns*, Bonn 2009.
- SELLING, Joseph A.: „Gaudium et spes: A Manifesto for Contemporary Moral Theology“, in: M. Lamberigts/L. Kenis (Hg.): *Vatican II and its Legacy*, Leuven 2002, 145–162.
- SELLING, Joseph A.: *Reframing Catholic Theological Ethics*, Oxford 2016.
- SOBRINO, Jon: „Angesichts der Auferstehung eines Gekreuzigten. Eine Hoffnung und eine Lebensweise“, in: *Concilium (D)* 42 (2006), 579–589.
- SÖDING, Thomas: *Die Verkündigung Jesu - Ereignis und Erinnerung*, Freiburg i. Brsg 2011.
- SÖDING, Thomas: „Im Denkgebäude der katholischen Kirche. Eine kurze Einführung in das Dokument der Theologenkommission“, in: T. Söding (Hg.): *Die Rolle der Theologie in der Kirche. Die Debatte über das Dokument der Theologenkommission*, Freiburg i. Brsg/Basel/Wien 2015, 72–90.
- STECK, Christopher: „Saintly Voyeurism. A Methodological Necessity for the Christian Ethicist?“, in: W.C. Mattison III (Hg.): *New Wine, New Wineskins. A Next Generation Reflects on Key Issues in Catholic Moral Theology*, Lanham u. a. 2005, 25–44.
- TILlich, Paul: *Systematische Theologie* (1–2), Berlin/Boston <sup>9</sup>2017.
- TILLMANN, Fritz: *Die Idee der Nachfolge Christi*. Handbuch der katholischen Sittenlehre, Bd. 3, Düsseldorf <sup>4</sup>1953.

- TOULMIN, Stephen: *Kritik der kollektiven Vernunft*, Frankfurt am Main 1983.
- VELATI, Mauro: „Die Vervollständigung der Tagesordnung des Konzils“, in: G. Alberigo (Hg.): *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965)*, Bd. 5, Ostfildern/Leuven 2008, 215–321.
- VENETZ, Hermann-Josef: „Jesus von Nazareth: Prophet der angebrochenen Gottes-herrschaft. Grundlegende Reich Gottes-Texte der synoptischen Evangelien“, in: *Bibel und Kirche* 62 (2007), 78–84.
- WERWEYST, Markus: *Das Begehren der Anerkennung. Subjekttheoretische Positionen bei Heidegger, Sartre, Freud und Lacan*, Frankfurt am Main 2000.
- VIDAL, Marciano: „La preferencia por el pobre: criterio de moral“, in: *Studia Moralia* 20 (1982), 277–305.
- VIDAL, Marciano: „La ‚mundanidad‘ de la cristiana. En las huellas de la constitución pastoral ‚Gaudium et spes‘“, in: *Moralia* 23 (2000), 173–192.
- VIDAL, Marciano: „Notas sobre el valor de la tradición y de las tradiciones en teología moral“, in: *Moralia. Revista de ciencias morales* 23/1 (2000), 121–138.
- VIDAL, Marciano: „El tema moral en el Concilio Vaticano II“, in: *Moralia* 38/138–139 (2013), 161–187.
- WENZEL, Knut: *Glaube in Vermittlung. Theologische Hermeneutik nach Paul Ricœur*, Freiburg i. Brsg 2008.
- WERBICK, Jürgen: *Einführung in die theologische Wissenschaftslehre*, Freiburg i. Brsg 2010.
- WERBICK, Jürgen: *Theologische Methodenlehre*, Freiburg i. Brsg/Basel/Wien 2015.
- WESTERHORSTMANN, Katharina: *Das Liebesgebot als Gabe und Auftrag. Moralthologie im Licht des jüdisch-christlichen Dialogs*, Paderborn 2014.